

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 06.04.2017**

**Zu TOP : 9.5**

**Beleuchtung Rügenbrücke**

**Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: AN 0048/2017**

Herr Ramlow begründet seinen Antrag ausführlich. Er ist der Meinung, dass die angestrahlte Brücke ein imposantes Bild für die Hansestadt bringen würde.

Herr van Slooten merkt an, dass die Brücke ein Teil einer Bundesstraße ist. Dies sollte beachtet werden.

Herr Laack ist der Meinung, dass die Straße nicht zur zur Hansestadt gehört.

Herr Haack stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung. Es sollte geprüft werden, welche Kosten zu erwarten sind und ob die Beleuchtung überhaupt umsetzbar ist.

Herr Jungnickel macht deutlich, dass es sich lediglich um einen Prüfauftrag handelt.

Herr Dr. Zabel verdeutlicht, dass die Brücke angestrahlt werden soll. Dies ist kein Eingriff in ein hoheitliches Recht des Bundes.

Herr Adomeit ist der Meinung, dass das Thema schon einmal abgelehnt wurde.

Herr Paul lässt über den Antrag von Herrn Haack abstimmen:

Der Antrag wird zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung verwiesen.

Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Paul lässt über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Beleuchtung der Rügenbrücke möglich ist.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-03-0580

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 13.04.2017